

Schutzvertrag über einen Hund/Welpen

Tierstube mit Herz; 3121 Weyersdorf, Dunkelsteinerwaldstraße 66

0680/1534189

Überweisungen bitte an Tierstube mit Herz AT91 3258 5000 0876 4029

Neue Besitzer:

Name:

Adresse:

Geburtsdatum:

Ausweisnummer:

Telefonnummer:

E-MAIL:

Name Hund:

Geburtsdatum:

Rasse.:

Farbe:

Schutzgebühr:

Chipnummer:

Zwischen den vorstehenden Parteien ist heute ein Schutzvertrag mit folgendem Vertragsinhalt abgeschlossen worden:

1. Bezahlung der Schutzgebühr: Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt der Hund im Besitz des Vereins Tierstube mit Herz. Jeder Hund hat eine unverwechselbare Chipnummer.

2. Der Hund wurde entwurmt - es ist aber möglich, dass einzelne Parasiten diese Behandlung überleben, weil die Medikamenten-Hersteller keine Abtötung von Parasiten zu 100% garantieren können. Daher ist eine Parasitenbekämpfung vom neuen Besitzer nochmals durchzuführen. Der Hund kann sich jederzeit und unbemerkt mit Parasiten infizieren. Der Hund hat die üblichen Schutzimpfungen erhalten. Der Impfpass wird mitgegeben und enthält einen Hinweis auf Art und Termin der empfohlenen Nachimpfungen. Der Empfänger bestätigt, dass er vom Verein über die Lebenserwartung des Hundes und über die notwendigen Impfungen für den Hund aufgeklärt worden ist. Nexgard wird vor den neuen Besitzern gegeben und Panacur- Kur wird mitgegeben. Ist selbstständig zu geben.

3. Der Empfänger versichert, den Hund besichtigt und deswegen gewählt zu haben, weil er seinen Vorstellungen genau entspricht. Es werden ausschließlich Welpen/Hunde als Familienhunde abgegeben, ohne Prüfungen oder Zuchtauglichkeitsbescheinigungen. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Der Verein übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Entwicklung des Hundes. Der Empfänger bestätigt, vom Verein umfangreich über sämtliche rassetypischen Erkrankungen, bei großen Hunden über 45 cm, insbesondere ED- und HD Erkrankungen aufgeklärt worden zu sein; die Entstehung von ED- und HD-Erkrankungen ist multifaktoriell. Auch wurde über DM und Krebserkrankungen aufgeklärt. Bei den kleinen Hunden wurde über sämtliche rassetypischen Erkrankungen (wie zum Beispiel GSD, Zahnprobleme, Kniescheibenluxation, Taubheit, Blindheit, Monorchismus, Sebadenitis, Ohrenentzündungen, Entropium, Mikrophthalmie, Fehlender Tränen – Nasenkanal, Progressive Retinopathie, Grauer Star, Hüftgelenkdysplasie, Legg-Calve- Perthes Syndrom, Fallotsche Teralogiem, DM, Alopezie , etc.)b

Es ist nicht auszuschließen, dass sich Erkrankungen beim Welpen/Hund in Zukunft zeigen. Eine diesbezügliche Haftung des Verkäufers wird ausdrücklich ausgeschlossen. Da auch bei vielen Hunden keine Kenntnisse über die Elterntiere bzw. ihre Herkunft besteht. Es handelt sich um eine Vermittlung über den Tierschutzverein, der Empfänger wurde darüber aufgeklärt und dadurch wurde nur eine Schutzgebühr verlangt. Der Verein übernimmt keine Gewähr für die Entwicklung des Hundes.

4. Beratung durch den Verein

Der Vermittler berät den Empfänger über Haltung, Fütterung und Pflege des Hundes. Der Empfänger hat das (widerrufliche) Recht, auch nach Übernahme des Hundes mit diesbezüglichen Fragen an den Verein heranzutreten. Der Vermittler weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass er nach Abgabe des Tieres keinen Einfluss mehr auf dessen Entwicklung nehmen kann. Nichteingewöhnung / Unverträglichkeit: Bei Nichteingewöhnung des Hundes oder bei Unverträglichkeit mit bereits vorhandenen Tieren des Empfängers kann dieser das Tier nicht an den Verein zurückstellen und besteht daher insbesondere auch keine Pflicht zur Rückerstattung der Schutzgebühr. Ein Welpen/ Hund darf ohne die Zustimmung des Vereins seinen Hund nicht weitergeben, der Verein hat das Recht, den Welpen/ Hund zu sich zu nehmen, ohne die Rückerstattung der Schutzgebühr.

5. Pflichten des Empfängers

Artgerechte Tierhaltung: Der Empfänger verpflichtet sich, den Hund artgerecht zu halten, zu füttern und zu pflegen sowie für eine ausreichende veterinärmedizinische Betreuung zu sorgen (u.a. Schutzimpfungen in regelmäßigen Abständen). Er unterlässt alle Misshandlungen und Quälereien und duldet auch keine solchen durch Dritte. Rückgabe Tier: Das Tier darf nicht ohne Einstimmung des Vereins weitergegeben werden, wenn doch wird eine Strafe von 1500 Euro fällig. Der Verein ist rechtzeitig zu informieren, dass ein Tier zurückgegeben werden soll. Der Besitzer stimmt zu, dass das Tier bis zur Weitervermittlung in seiner Obhut zu belassen ist und versorgt wird. Wenn dies nicht möglich ist, wird der Hund an Tierstube mit Herz übergeben und die Betreuung ist bis zur Vermittlung mit 15 Euro am Tag zu bezahlen. Training wird zugestimmt.

7. Rücktrittsrecht des Vereins: Der Verein kann bis zur Übergabe des Hundes vom Schutzvertrag zurücktreten, falls ihm Informationen vorliegen, wonach das Wohlergehen des Hundes gefährdet ist. In diesem Falle werden dem Empfänger alle bis dahin entrichtete Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet.

8. Zustimmung der Empfänger erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass von ihm an den Verein übermittelte Lichtbilder und Videos in Bezug auf den vermittelnden Hund auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden dürfen.

9. Züchten/Deckung: Ein züchten mit dem vermittelten Hund ist untersagt. Bei nicht Einhaltung wird eine Strafe von 1500 Euro fällig.

10. Der Hund darf auf keinen Fall ohne schriftliche Zustimmung des Vereins an dritte Weitergegeben, verkauft, verschenkt oder vermietet werden.

Bei der Absicht einer Rückgabe wird die Schutzgebühr nicht zurückerstattet. Der Verein ist für eine Planung der Unterstützung (Inserat, Vermittlungshilfe, Training, usw.) und weitere Abklärung der Unterbringung des Hundes zu kontaktieren.. Der Besitzer ist verpflichtet den Hund bis zu einer Vermittlung laut Vertrag zu versorgen. Der Besitzer muss für die Kosten der Unterbringung und Versorgung aufkommen. Eine Unterbringung in der Hundepension „Mamauer Hundestube“ ist nach Absprache zum Tierschutzpreis von 15 Euro pro Tag möglich.

11. Vertragsstrafe

Bei Verstoß gegen die vorherstehenden Regelungen, ist eine Vertragsstrafe in der Höhe von 2500Euro, an den Verein zu bezahlen ist.

12. Der neue Besitzer ist einverstanden, dass stichprobenartige Kontrollen durch den Verein Tierstube mit Herz stattfinden können.

13. Gerichtsstand/Anwendbares Recht Bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das für den Wohnort des Vereins sachlich und örtlich zuständige Gericht ausdrücklich als vereinbart. Es gelangt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss sowohl sämtlicher Kollisions- und Verweisungsnormen als auch des UN-Kaufrechtes (CISG) zur Anwendung. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

14. Salvatorische Klausel.:

Sollte ein Teil diese Vertrages unwirksam sein, wird der Vertrag nicht in seinem gesamten Inhalt nach wirksam.

Die Vertragsparteien verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Passage rechtlich wirksame Regelungen zu vereinbaren, die dem Vertragsziel entsprechen oder ihm nahe kommen.

Aufklärung bezüglich Ernährung; Parasiten und Eingewöhnung und über die Problematik bzw die Information Tierschutzhund wurde gelesen, verstanden und auch akzeptiert und es ist eine bewusste Entscheidung für einen Tierschutzhund mit seinen physischen und psychischen Problematiken. Dies bestätige ich hier mit meiner Unterschrift.

Der Hund bekommt ein Futterpaket mit von einer Futterumstellung ist abzuraten, Aufklärung Probleme mit Umstellung wie Giardien, Durchfall, usw. wurden besprochen. Jeder Hund bekommt eine 5 Tageskur Panacur mit, der neue Besitzer verpflichtet sich dies zu verabreichen und bestätigt dass er eine Aufklärung über Giardien erhalten zu haben und die Information bekommen zu haben, dass ein Auffachen durch den Umzug möglich ist, aber auch dass durch die Gabe von Panacur der Test 4 Wochen positiv anzeigen wird. Eine Kräutermischung und Darmaufbau wurden mitgegeben.

Ort und Datum:

Unterschrift Verein

Unterschrift Empfänger